

Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. – BDSV e.V.  
Atrium Friedrichstraße | Friedrichstraße 60 | 10117 Berlin

**Herrn**

**Claus Christian Claussen**

**Vorsitzender des Wirtschafts- und  
Digitalisierungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Atrium Friedrichstraße  
Friedrichstraße 60  
10117 Berlin  
Telefon: +49 (0) 30 / 2061899 – 11  
Telefax.: +49 (0) 30 / 2061899 – 90  
E-Mail: [bdsv@bdsv.eu](mailto:bdsv@bdsv.eu)  
Web: [www.bdsv.eu](http://www.bdsv.eu)

Berlin, den 03.11.2022

### **Stellungnahme zur Drucksache 20/222 „Finanzierung der Wehrtechnik verbessern“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der BDSV umfasst rund 200 deutsche Unternehmen, die Ihre Produkte in erster Linie an öffentliche Sicherheits- und Verteidigungsorgane in EU- und NATO-Ländern liefern, die ihrerseits wiederum in demokratisch legitimierten Rechts-, Verfassungs- und Bündnissystemen verankert sind. Damit sorgen unsere Industrien – zusammen mit den Polizei- und Sicherheitskräften – für Frieden und Sicherheit in Europa. Dies gilt erst recht unter dem Eindruck des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Dieser Krieg in Europa führt uns mit eindringlichen Bildern der leidenden Zivilbevölkerung vor Augen, dass Sicherheit und Frieden die unverzichtbare Voraussetzung für jegliche Nachhaltigkeit sind, sei es im Bereich der Umwelt oder auch in Bezug auf soziale Nachhaltigkeitsziele. Auch zeigt dieser Krieg, dass sich Frieden und Sicherheit in Europa auch im 21. Jahrhundert nur durch die Fähigkeit zur militärischen Abschreckung und durch eine starke Verteidigungsfähigkeit im Rahmen der NATO gewährleisten lassen.

Vor diesem Hintergrund ist es umso alarmierender, dass sowohl Banken und Investmentfonds, als auch Versicherungen im Zuge eines offensichtlich falsch verstandenen ESG-Managements unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aus Ihren Portfolios entfernen. Konkrete Beispiele hierfür gibt es u.a. von der BayernLB, mit dem Hinweis auf einen zu hohen Rüstungsanteil am Gesamtumsatz die Geschäftsbeziehungen mit einem unserer Mitglieder beendet hat. Andernorts hat die Allianz-Versicherung einem weiteren Mitglied aufgrund seiner Tätigkeit die Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherungen gekündigt. Von zahlreichen Versicherern werden Anfragen von Deckungen unter Hinweis auf europäische ESG-Kriterien abgelehnt. Im August dieses Jahres ist die MiFID II Richtlinie in Kraft getreten, die Anlageberater verpflichtet, Kunden zu fragen, ob diese Ihr Geld in nachhaltige, also in soziale und umweltschützende, Produkte anlegen wollen, bzw. ob der Kunde im Umkehrschluss mit seinen Investments u.a. den Bereich Rüstung explizit ausschließen möchte.

Die Berufung auf angeblich zwingende ESG-Kriterien ist nicht nachvollziehbar, weil es verbindliche Standards von Seiten der EU nur für den Bereich „E“ (Umwelt) und nicht für die Bereiche „S“ und „G“ gibt. Die zugrundeliegenden Standards sind also hausgemachte Standards der betreffenden Finanzmarktakteure. Uns ist bewusst, dass die eigentlichen Treiber dieser ESG-bezogenen Maßnahmen im Finanz- und Versicherungssektor die EU-Anstrengungen zur Umsetzung des „Green Deal“ sind. Gerade weil es jedoch für die begriffliche Fassung dessen, was nachhaltig und nicht nachhaltig ist, bis auf Weiteres nur wenige staatliche „Leitplanken“ gibt, liegt hier die Verantwortung umso mehr bei den Akteuren des Finanzmarkts und Ihren Branchenverbänden.

Demgegenüber stehen die hohen Anforderungen der Bundesregierung an die Unternehmen unserer Branche, die von der Ukraine-Unterstützung über die schnelle Ertüchtigung der Bundeswehr bis zur Umsetzung des 100 Mrd.-Sondervermögens reichen. In dieser Situation sollte auch von den Verantwortlichen des privaten Finanz- und Versicherungssektors in Deutschland, erwartet werden, dass unsere Unternehmen weiterhin und durchaus auch vorrangig mit deren Dienstleistungen versorgt werden. Leider weisen jüngste Beispiele dessen ungeachtet in eine andere Richtung.

Unsere Position, die wir – maßgeblich unterstützt u.a. vom BDI und seinem Präsidenten Prof. Russwurm – bereits im letzten Jahr sowohl gegenüber der EU-Kommission, Abgeordneten des EP sowie der Bundesregierung und vielen MdB's artikuliert haben, lautet daher:

- 1) Die äußere Sicherheit und unsere Fähigkeit, uns angemessen zu verteidigen, sind unabdingbare Voraussetzungen für jede Art von Nachhaltigkeit (sei es im Umwelt- wie auch im Sozialbereich); dazu bedürfen unsere Streitkräfte und Sicherheitsorgane moderner Ausrüstung
- 2) Die europäische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie unterstützt mit der Ausrüstung für EU- und NATO-Streitkräfte und staatliche Organe der inneren Sicherheit aktiv das UN-Nachhaltigkeitsziel Nr. 16, ohne dabei ein anderes UN-Nachhaltigkeitsziel zu beeinträchtigen
- 3) Dies gilt naturgemäß auch mit der Einschränkung, dass die jeweiligen Sicherheits- und Verteidigungsunternehmen nicht mit „kontroversen Waffen“ umgehen und sich an die geltenden Regeln und Vorschriften für die Nichtverbreitung ihrer Produkte (Stichwort Rüstungsexport) halten.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.

